



Das Earn-Out-Modell

Ein Lösungsansatz für
Praxisübernahmen in unsicheren Zeiten

(auch im Rahmen einer bis zu 90%
bezuschussten Beratung durchführbar)



Agenda:

- Problem
- Lösungsansatz
- Kritische Punkte
- Vor- und Nachteile des Modells
- Bemessungsgrundlage des variablen Anteils
- Streitbeilegung
- Geförderte Beratung – Coaching Navigator

INTEGRIERTE STEUER- UND RECHTSBERATUNG

BAU UND IMMOBILIEN

IT / TELEKOMMUNIKATION

GESUNDHEITSWESEN

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE
BERATUNG

GESELLSCHAFTSRECHT

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

ARBEITSRECHT

WETTBEWERBS- UND
MARKENRECHT

VERTRÄGE / AGB

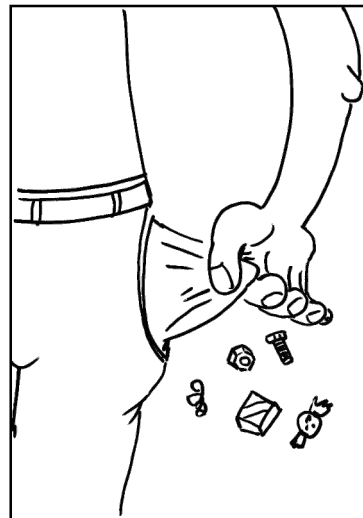


Problem:

Zu wenig Ärzte wagen den Schritt in die Selbstständigkeit.

Ein Grund:

Angst vor Risiken, insbesondere hoher Verschuldung bei der Finanzierung des Kaufpreises für eine(n) Praxis(anteil).



INTEGRIERTE STEUER-
UND RECHTSBERATUNG

BAU UND IMMOBILIEN

IT / TELEKOMMUNIKATION

GESUNDHEITSWESEN

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE
BERATUNG

GESELLSCHAFTSRECHT

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

ARBEITSRECHT

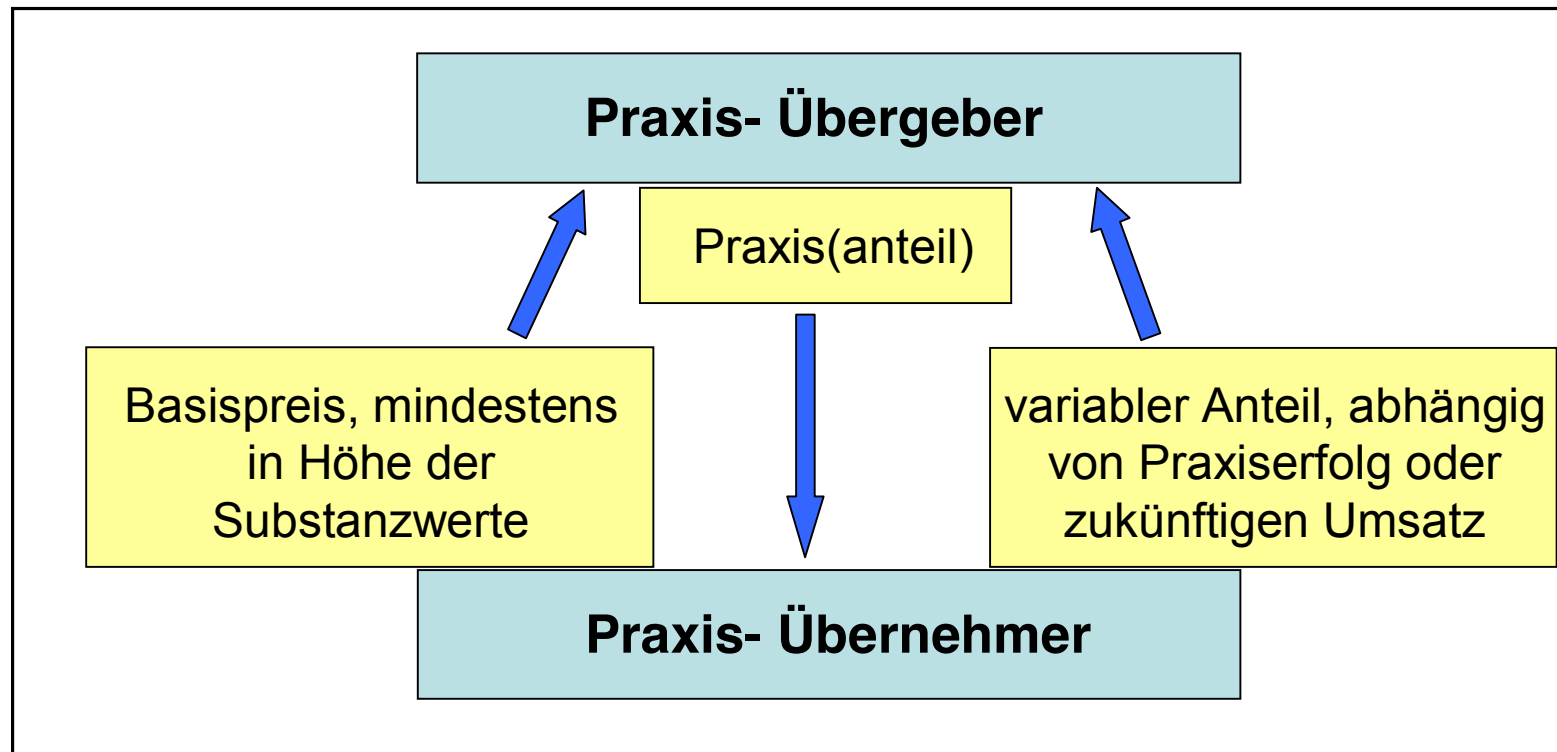
WETTBEWERBS- UND
MARKENRECHT

VERTRÄGE / AGB



Ein Lösungsansatz:

Earn-Out-Modell für den Praxiskauf





Kritische Punkte:

- Gefahr der Manipulation der Bemessungsgrundlage
- Abwicklungskontrolle
- Unterstützung des Erwerbers
- Zahlungssicherung
- Veränderungssperre (kein Verkauf/ Einbringung)
- Streitbeilegung

Im Rahmen einer/s bis zu 90% bezuschussten Beratung/Coachings, können auch solche kritischen Punkte geklärt werden.



Wesentliche Vor- und Nachteile des Earn-Out-Modells

	Vorteile	Nachteile
Übernehmer	<ul style="list-style-type: none"> • geringeres Kaufpreisrisiko • Kaufpreisfinanzierung durch zukünftige Überschüsse/Erträge 	<ul style="list-style-type: none"> • komplexes Regelungswerk • keine alleinige Kontrolle • erschwerte Umstrukturierung
Übergeber	<ul style="list-style-type: none"> • „Rettung“ des Verkaufs bzw. des Lebenswerkes • Erhöhung des potentiellen Kaufpreises • sukzessiver Austritt aus dem Unternehmen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • komplexes Regelungswerk • Zahlungsrisiko kann erhöht werden • „Manipulation“ der Maßgröße möglich



Bemessungsgrundlage des variablen Anteils:

- Praxisgewinn incl. kalkulatorischem Unternehmerlohn
- Praxisumsatz (am wenigsten manipulationsanfällig)
- EBIT
- Zusatzkomponenten möglich:
 - mindestens jedoch €, maximal €
 - Laufzeiten des Earn-Out-Modells

INTEGRIERTE STEUER-
UND RECHTSBERATUNG

BAU UND IMMOBILIEN

IT / TELEKOMMUNIKATION

GESUNDHEITSWESEN

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE
BERATUNG

GESELLSCHAFTSRECHT

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

ARBEITSRECHT

WETTBEWERBS- UND
MARKENRECHT

VERTRÄGE / AGB

Coaching Navigator

Im Rahmen der Praxisabgabe
bzw. -übergabe relevante
Förderungsprogramme

* im Rahmen dieser
Veranstaltung
vorgestellte
Förderprogramme

Energieeffizienzberatung


1. Vorgründungs- und
Nachfolgecoaching
*

2. Gründercoaching
Deutschland
*

Bayerisches Umwelt- und
Auditprogramm

Dienstleistungs-
angebot

Subventions-
rechner



3. Unternehmensberatung
KMU
*

Runder Tisch
Turn Around Beratung

Geförderte Beratung für den Praxisübernehmer: 1. „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching“



Wozu Coaching?

Begleitung durch einen erfahrenen Berater bei Fragen zur:

- erstmaliger Praxis-Gründung
- Übernahme einer bestehender Praxis

Voraussetzung:

- Antragstellung vor Gründung der Praxis

Wie hoch ist der Zuschuss und welche Kosten trägt der Praxisübernehmer?

- 70% Zuschuss des Beraterhonorars (Bayern)
- Maximal 560 Euro Zuschuss pro Beratungstag a 800 Euro
- Maximale Beratungsdauer 10 Tage
- somit maximale Förderung von 5.600 Euro bei Eigenanteil von 2.400 Euro!

Coachinginhalte?

- Erstellung Businessplan
- Unternehmensführung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Investition und Finanzierung
- Controlling und Betriebswirtschaft
- Organisation und Datenverarbeitung
- Personal- und Sozialwesen
- Umwelt- und Qualitätsmanagement
- etc.


Wer darf beraten?

- Ausschließlich Berater, die in der KfW-Beraterbörse gelistet und für die geförderten Beratungsprodukte zugelassen sind
- Herr RA/ StB Finck und Herr StB Sigl sind gelistete Berater



Geförderte Beratung für den Praxisübernehmer: 2. zudem – „Gründercoaching Deutschland“



Informationen zur Förderung?	Wie hoch ist der Zuschuss und welche Kosten trägt der Gründer?	
<ul style="list-style-type: none">➤ <u>Zusätzlich</u> zum Vorgründungs- bzw. Nachfolgecoaching möglich! (beide Förderungen können in Anspruch genommen werden)➤ Förderung <u>auch bei bereits erfolgter</u> Gründung bzw. Übernahme	Gründer/ Unternehmer (in den ersten 5 Jahren) <ul style="list-style-type: none">➤ 50% Zuschuss des Beraterhonorars➤ Maximal 400 Euro pro Beratungstag➤ Maximale Beratungsdauer 7,5 Tage	Gründer/ Unternehmer <u>aus der Arbeitslosigkeit</u> (bis 1 Jahr nach Gründung) <ul style="list-style-type: none">➤ 90% Zuschuss des Beraterhonorars➤ Maximal 720 Euro pro Beratungstag➤ Maximale Beratungsdauer 5 Tage➤ zusätzlich 2,5 Tage zu 50% Förderung
Coachinginhalte?	Wer darf beraten?	
<ul style="list-style-type: none">➤ Themen wie bei Vorgründungs- und Nachfolgecoaching➤ Weiterführung, Intensivierung und Umsetzung der Beratungsinhalte aus Vorgründungs- und Nachfolgecoaching	<ul style="list-style-type: none">➤ Ausschließlich Berater, die in der KfW-Beraterbörse gelistet und für die geförderten Beratungsprodukte zugelassen sind 	

Geförderte Beratung für den Praxisübernehmer und - übergeber:

3. „Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe“



Worum geht es bei der Beratung?

- **Gefördert werden allg. Beratungen zu**
 - wirtschaftlichen
 - technischen
 - finanziellen
 - personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- **sowie spezielle Beratungen, z.B.**
 - im Vorfeld eines Praxis-Ratings bzw. Praxisbewertung vor Übergabe
 - Technologie und Innovationen
 - Qualitätsmanagement
 - Kooperationen
 - Mitarbeiterbeteiligung
- **Beispiele:**
 - Health-Check
 - Strategieentwicklung zur Übergabe
 - Personalmanagement
 - QM-Zertifizierung
 - etc.

Wer kommt für die Förderung in Frage?

- Kleine und mittlere Unternehmen (Praxen), die länger als 5 Jahre am Markt bestehen
- Kleine und mittlere Unternehmen (Praxen), die seit mind. 1 Jahr am Markt bestehen (Vorsicht: „Gründercoaching“ dann besser geeignet)

Wie hoch ist der Zuschuss und welche Kosten trägt der Praxisinhaber?

Je allgemeiner Beratung:

- Zuschuss zum Beratungshonorar max. 50% (in den neuen Bundesländern max. 75%)
- Maximaler Zuschuss 1.500 Euro je Beratung (gesamt 3.000 Euro)
- Mehrere Beratungen möglich

Je spezieller Beratung:

- Zuschuss zum Beratungshonorar max. 50% (in den neuen Bundesländern max. 75%)
- Maximaler Zuschuss 1.500 Euro je Beratung (gesamt 3.000 Euro)
- Mehrere Beratungen möglich

- Allgemeine und spezielle Beratungen werden somit mit Zuschüssen von insgesamt 6.000 Euro (3.000 + 3.000 Euro) gefördert.